ISRAEL ZWISCHENZEILEN
MAGAZIN · LESEN IN ISRAEL

AUSGABE: Nr. 46/2026 – Woche 16.11.26 bis 22.11.26

Israelische Forscher entwickeln Bluttest zur Früherkennung von Brustkrebs

Ein einfacher Bluttest könnte die Früherkennung von Brustkrebs künftig deutlich verbessern. Ein internationales Forschungsteam unter Leitung des israelischen Weizmann-Instituts und der Hebräischen Universität Jerusalem hat ein Verfahren entwickelt, das Brustkrebs im Frühstadium mit einer Genauigkeit von 95 Prozent erkennen kann. Dabei wurden auch kleine Tumore von weniger als zwei Zentimetern entdeckt. Die Ergebnisse der Studie wurden im renommierten Fachjournal Nature veröffentlicht.

Anders als bei einer Mammografie sucht der Test nicht nach sichtbaren Veränderungen im Brustgewebe, sondern nach sogenannten epigenetischen Markern im Blut. Diese chemischen Veränderungen beeinflussen die Aktivität von Genen und können bereits früh auf eine Krebserkrankung hinweisen. Mithilfe hochauflösender Mikroskopie und künstlicher Intelligenz analysierten die Forscher Millionen molekularer Signale. In einer Untersuchung mit Blutproben von 77 Brustkrebspatientinnen und 30 gesunden Frauen erzielte das Verfahren die hohe Erkennungsgenauigkeit. Ein besonderer Vorteil: Die Ergebnisse waren unabhängig von der Brustdichte, die bei herkömmlichen Mammografien die Entdeckung von Tumoren erschweren kann.

Der Test könnte ausserdem helfen, das Risiko eines Rückfalls besser einzuschätzen. Anhand bestimmter molekularer Merkmale konnten die Wissenschaftler mit einer Genauigkeit von 81 Prozent unterscheiden, bei welchen Patientinnen der Krebs nach der Behandlung zurückkehrte. Das Verfahren befindet sich allerdings noch in der Forschungsphase und muss in grösseren klinischen Studien überprüft werden. Langfristig könnte es die Brustkrebsvorsorge ergänzen und dabei helfen, besonders aggressive Tumore frühzeitig zu erkennen.



Das Forscherteam von links nach rechts: Prof. Guy Ron, Prof. Efrat Shema, Yishai Arieli, Dr. Christina Riemenschneider und Dr. Noa Furth vom Weizmann-Institut für Wissenschaften. (Mit freundlicher Genehmigung von Ido Eitan)

Oberstes Gericht stärkt Rechte von Konvertiten

Israels Oberster Gerichtshof hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass der Staat die Konversion zum Judentum durch ein anerkanntes privates orthodoxes Rabbinergericht für die Einbürgerung akzeptieren muss. Konkret ging es um das Rabbinergericht Ahavat HaGer unter Leitung von Rabbiner Haim Amsalem, das bei der Auslegung jüdischer Religionsgesetze weniger strenge Massstäbe anlegt als das ultraorthodox geprägte Oberrabbinat. Das Innenministerium hatte sich bislang geweigert, dessen Konversionen für die Einbürgerung anzuerkennen.

Auslöser war der Fall einer philippinischen Pflegekraft, die 2005 nach Israel gekommen war und 2018 zum Judentum konvertierte. Obwohl sie das religiöse Verfahren vollständig durchlaufen hatte, wurde ihr Antrag auf die israelische Staatsbürgerschaft wiederholt abgelehnt. Das Innenministerium stellte die Anerkennung des privaten Rabbinergerichts infrage. Der Oberste Gerichtshof wies den Einspruch des Staates nun einstimmig zurück und

bestätigte, dass das Gericht von Rabbiner Amsalem die erforderlichen religiösen Standards erfüllt.

Das Urteil könnte weitreichende Folgen für Menschen haben, die ausserhalb des staatlichen Rabbinats zum Judentum übertreten. Bereits 2016 hatte das Oberste Gericht grundsätzlich entschieden, dass auch private orthodoxe Konversionen für die Einbürgerung nach dem Rückkehrgesetz anerkannt werden können. Dennoch gibt es weiterhin erhebliche bürokratische Hürden. Die Organisation ITIM, die sich für Religionsfreiheit in Israel einsetzt, begrüsste die Entscheidung als wichtigen Schritt. Allerdings gilt das Urteil ausschliesslich für staatliche Angelegenheiten wie die Einbürgerung. Für religiöse Fragen, insbesondere die Eheschliessung in Israel, bleibt das Oberrabbinat zuständig.



Kipot (religiöse Kopfbedeckung) auf dem Markt (Bild: Von Zero0000 - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/wiki/Special:Redirect/page/445508)

Jerusalem macht 2.000 Jahre alte Römerstrasse barrierefrei

In der Altstadt von Jerusalem wird eine rund 2.000 Jahre alte Römerstrasse umgebaut, damit sie künftig auch für Menschen im Rollstuhl und Familien mit Kinderwagen problemlos zugänglich ist. Die Strasse im christlichen Viertel stammt aus der Zeit um 135 nach Christus und gehört zu den historischen Besonderheiten der Altstadt. Die Arbeiten sind Teil eines umfassenden, auf mehrere Jahre angelegten Projekts zur Barrierefreiheit, für das insgesamt rund 80 Millionen Schekel (etwa 21 Millionen Euro, 20 Millionen CHF) vorgesehen sind.

Die Herausforderung besteht darin, die historische Substanz zu erhalten und gleichzeitig einen ebenen Weg zu schaffen. Dafür werden rund 50 antike Pflastersteine zunächst entfernt und von der israelischen Altertumsbehörde einzeln dokumentiert und untersucht. Gut erhaltene Steine sollen anschliessend auf der östlichen Strassenseite wieder eingesetzt werden, während die westliche Seite einen glatten, rollstuhlgerechten Belag erhält. Einige der bis zu zwei Meter langen Steine sind bereits so beschädigt, dass sie möglicherweise anderweitig aufbewahrt werden müssen. Auch die unterirdischen Wasser- und Stromleitungen werden im Zuge der Arbeiten erneuert.

Das Projekt wurde bereits 2009 geplant und wird seit 2019 schrittweise umgesetzt. Inzwischen sind rund sechs Kilometer der engen Altstadtgassen barrierefrei gestaltet worden, darunter Teile der Via Dolorosa und der Davidstrasse. Neben Rampen, Handläufen und verbesserten Gehwegen gibt es inzwischen auch digitale Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderungen oder eingeschränkter Mobilität. Von den Massnahmen sollen sowohl die rund 40.000 Bewohner der Altstadt als auch die zahlreichen Touristen und Pilger profitieren, die Jerusalem jedes Jahr besuchen.



Bauarbeiten im christlichen Viertel in der Altstadt von Jerusalem, November 2026 (Bild: East Jerusalem Development Company).

Ihre Ansprechpartner

Redaktion: Katharina Höftmann; E-Mail: hoeftmann.k@gmail.com

Projektverantwortlicher für den GIS-Vorstand: Jacques Korolnyk; E-Mail: jacques.korolnyk@israel-schweiz.org.il

Spenden ermöglichen die wöchentliche Publikation der ZWISCHENZEILEN. Wir hoffen, auch Sie bald zu unseren Gönnern zählen zu dürfen. Hier die Kontoangaben in der Schweiz:

IBAN: CH02 0900 0000 1660 2152 7 - Kontoinhaber: Verein-AMUTA*, CH-8702 Zollikon
Bank: PostFinance AG, Funkenstrasse 10, CH-4800 Zofingen - SWIFT/BIC: POFICHBEXXX

***Überweisung zu lokalen Bedingungen**